

# WEBINAR: SUSTAINABLE FINANCE NACHHALTIGKEITSBERICHTE UND TAXONOMIE

DI Georg Rogl (Ernst & Young)



WIR SIND INDUSTRIE

# Fragen?

- Geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein



DI Georg Rogl (Ernst & Young)



WIR SIND INDUSTRIE



# Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD inkl. Taxonomie)

Anforderungen effizient umsetzen

Workshopreihe

# Agenda

---

- ▶ Einführung & regulatorische Anforderungen
- ▶ Programmüberblick
  - ▶ GRI-Training
  - ▶ Status-Check
  - ▶ Workshops
  - ▶ Feedback Workshops
- ▶ Zeitplan & Kosten

## Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Änderungen sehen eine deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung ab 2023 vor. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung dieser Vorgaben.



**Georg Rogl**

Leiter Climate Change and  
Sustainability Services  
**EY Österreich**





# 1 Einführung & Regulatorische Anforderungen

# Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Globale Herausforderungen, Megatrends und regulatorischer Druck

Globale Herausforderungen, Kundenanforderungen und steigender Druck von Behörden sind maßgebende Treiber für Unternehmen um das Prinzip der Nachhaltigkeit zu implementieren.



**Globale Nachhaltigkeitsherausforderungen** wie stärkere Klimaschutzmaßnahmen, Datenschutz sowie demographische Veränderungen führen zu neuen Risikofaktoren in der Unternehmenslandschaft.



Die **Kundennachfrage** nach nachhaltigen Produkten wächst und wird voraussichtlich mit der Generation der Millenials als Investoren weiter steigen.



**Zunehmender Druck von Regulierungsbehörden** Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen, insbesondere von Seiten der EU (z. B. CSRD, EU-Aktionsplan für Sustainable Finance).



Wie kann ein Unternehmen **profitabel** sein und gleichzeitig zur **nachhaltigen Entwicklung** beitragen?



Durch Nachhaltigkeitsberichterstattung können Unternehmen über ihre **ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen** und somit über ihre positiven oder negativen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung berichten.

# Anwendungsbereich

## Welche Unternehmen sind betroffen?



Unternehmen von öffentlichem Interesse* (PIEs)			AGs und GmbHs (keine PIEs)		
Größe	Kriterien (mind. 2 erfüllt)	Effektivität	Größe	Kriterien (mind. 2 erfüllt)	Effektivität
<b>Groß</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: >250 MA Bilanzsumme: >20 Mio. EUR Nettoumsatz: >40 Mio. EUR	ab 2023 (Unternehmen mit >500 MA unterliegen bereits NFRD)	<b>Groß</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: >250 MA Bilanzsumme: >20 Mio. EUR Nettoumsatz: >40 Mio. EUR	ab 2023
<b>Mittel</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤250 MA Bilanzsumme: ≤20 Mio. EUR Nettoumsatz: ≤40 Mio. EUR	ab 2026	<b>Mittel</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤250 MA Bilanzsumme: ≤20 Mio. EUR Nettoumsatz: ≤40 Mio. EUR	nicht betroffen
<b>Klein</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤50 MA Bilanzsumme: ≤4 Mio. EUR Nettoumsatz: ≤8 Mio. EUR	ab 2026	<b>Klein</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤50 MA Bilanzsumme: ≤4 Mio. EUR Nettoumsatz: ≤8 Mio. EUR	nicht betroffen
<b>Kleinst</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤10 MA Bilanzsumme: ≤350k EUR Nettoumsatz: ≤700k EUR	nicht betroffen	<b>Kleinst</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤10 MA Bilanzsumme: ≤350k EUR Nettoumsatz: ≤700k EUR	nicht betroffen

\* Unternehmen mit Wertpapieren die zum Handel an einem geregelten Markt im EWR zugelassen sind, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Unternehmen die gemäß Definition als PIEs gelten

# Ausweitung und Konkretisierung der Berichtspflichten

## Überblick zum neuen Entwurf der EU-Richtlinie

### Hintergrund

- Am 21. April 2021 wurde von der EU-Kommission ein Vorschlag für eine **Überarbeitung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD)** mit der Bezeichnung **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)\*** vorgelegt
- Die darin enthaltenen Änderungen haben weitreichende Auswirkungen auf viele Unternehmen und sollen für die Geschäftsjahre beginnend **am oder nach dem 1. Januar 2023 umgesetzt werden**

### Erweiterung der Berichtspflichten

auf alle großen Unternehmen und alle am regulierten Markt gelistete Unternehmen (ausgenommen Kleinkapitalgesellschaften)



### Vereinheitlichung der Offenlegung

durch die Entwicklung von **EU Sustainability Reporting Standards**, erstellt von der EFRAG mit GRI bis Ende Oktober 2022 bzw. 2023



### Doppelte Wesentlichkeit

um Informationen zu veröffentlichen, die für das Unternehmen aus **beiden Perspektiven** (outside-in, inside-out) wesentlich sind



### Spezifizierung der Angaben

betreffend z.B. **Strategie, Rolle des Vorstands**, negative Auswirkungen des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette



### Umfassendere Informationen

durch Offenlegung qualitative und quantitative, künftige und retrospektive Informationen sowie **kurz-, mittel- und langfristige** Zeithorizonte



### Nachhaltigkeit im Lagebericht

wird zur Pflicht. **Die Erstellung eines separaten Berichts** zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben soll **nicht mehr möglich** sein.



### Verpflichtende externe Prüfung

von unabhängigen Dritten (**Limited Assurance**) in Übereinstimmung mit den anerkannten Prüfstandards



### Digitalisierung

um die Offenlegung in einem **digitalen, maschinenlesbaren Format** zu gewährleisten



### Aufgaben des Prüfungsausschuss

werden erweitert, um die **Überwachung der Einhaltung der Berichtspflicht**, sowie die Erfüllung einer digitalen Berichterstattung zu garantieren.



\* Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EC, 2006/43/EC und Verordnung (EU) Nr. 537/2014 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52021PC0189>

# Spezifizierung der Angaben

## Überblick zu Inhaltlichen Anforderungen



Informationen, die notwendig sind, um die **Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsbelange** und **wie Nachhaltigkeitsbelange die Entwicklung, Leistung und Position des Unternehmens beeinflussen**, zu verstehen.

- 1** Beschreibung des **Geschäftsmodells** und der **Strategie**
- 2** Beschreibung der **gesetzten Ziele** zu Nachhaltigkeitsbelangen und **deren Fortschritt**
- 3** Beschreibung der **Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane** in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelangen
- 4** Beschreibung der **Politik** des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange
- 5** Beschreibung der **Due Diligence Prozesse**, der wesentlichen tatsächlichen oder potentiellen **negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette** und **Maßnahmen** um negative Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder zu beheben sowie die Ergebnisse dieser Maßnahmen
- 6** Beschreibung der **Hauptrisiken** für das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen, einschließlich der **wichtigsten Abhängigkeiten** des Unternehmens von solchen Belangen, und wie das Unternehmen mit diesen Risiken umgeht
- 7** **Indikatoren**, die für die genannten Angaben relevant sind

### Beschreibung des Geschäftsmodells und Strategie:

- ▶ **Widerstandsfähigkeit** des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens **gegenüber Risiken** im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen
- ▶ **Chancen** für das Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen
- ▶ Pläne des Unternehmens, um sicherzustellen, dass Geschäftsmodell und Strategie mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der **Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C** (Pariser Klimaabkommen) vereinbar sind
- ▶ Wie das Geschäftsmodell und die Strategie die **Interessen der Stakeholder** des Unternehmens und die **Auswirkungen des Unternehmens** auf Nachhaltigkeitsbelange berücksichtigen
- ▶ Wie die Strategie des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange umgesetzt wurde

# EU Taxonomie

Ein regulatorisches Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Anwendungsbereich	Was wird veröffentlicht?	Wo wird veröffentlicht?
 <p><b>Finanzmarktteilnehmer oder Emittenten</b>, die Finanzprodukte in der EU anbieten</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ <b>Umsatz:</b> Anteil des Umsatzes der durch Taxonomie-konforme Produkte oder Dienstleistungen generiert wird - <u>Status-quo des Unternehmensbeitrags zu den Umweltzielen</u></li></ul>	
 <p><b>Große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern</b>, die bereits zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß Art. 19a oder 29a der NFRD verpflichtet sind**</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ <b>CapEx:</b> Anteil der Gesamtinvestitionen die mit bereits Taxonomie-konformen Aktivitäten verbunden sind oder Teil eines Plans zur Erreichung oder Erweiterung der geforderten Nachhaltigkeit – <u>Zukunftsbezogene Sicht auf die Transformationen von Unternehmensaktivitäten</u></li><li>▶ <b>OpEx:</b> Anteil der mit der Taxonomie-konformen Aktivität verbundenen Betriebsausgaben oder Teil des CapEx-Plan verbunden sind (e.g. F&amp;E, Renovierung, Kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ In der nichtfinanziellen Erklärung innerhalb des Geschäftsberichts oder in einem speziellen Nachhaltigkeitsbericht</li><li>▶ Offenlegung zur Einhaltung der Artikel 19a und 29a der NFRD</li></ul>
 <p><b>EU und Mitgliedsstaaten</b>, die öffentliche Maßgaben, Standards oder Labels für grüne Finanzprodukte oder grüne Anleihen festlegen</p>	<p><b>Voraussetzungen für CapEx/OpEx:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Es soll die Ausweitung des Umfangs Taxonomie-konformer Aktivitäten ermöglichen oder es soll ermöglichen, dass wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren Taxonomie-konform werden - es sei denn, ein längerer Zeitraum ist objektiv durch bestimmte wirtschaftliche Merkmale gerechtfertigt</li><li>▶ Die Offenlegung muss vom Vorstand genehmigt werden.</li></ul>	

\*Non-Financial Reporting Directive (**nationale Umsetzung in Österreich: NaDiVeG**)

\*\* wird auch für Unternehmen unter der CSRD verpflichtend, voraussichtlich ab 2023.

# EU Taxonomie

## Ein regulatorisches Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

### Hintergrund

- Die EU Taxonomie definiert nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten sowie technische Prüfkriterien
- Berichtspflicht im Rahmen der Verordnung für bestimmte Unternehmen ab 2022

### Ziele

- Bereitstellung eines EU-weiten einheitlichen Klassifizierungssystem
- Erhöhung der Transparenz des Nachhaltigkeitsgrads von Unternehmen
- Entgegenwirkung von Greenwashing

#### Die EU Taxonomie enthält 6 Umweltziele



#### Für die Einstufung als nachhaltig muss eine wirtschaftliche Aktivität 3 Kriterien erfüllen:

- 1 Wesentlicher Beitrag  
Einen wesentlichen Beitrag\* zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten,
- 2 Kein signifikanter Schaden  
den anderen Umweltziele nicht signifikant schaden („Do not significant harm“),
- 3 Mindest-standards  
Mindeststandards hinsichtlich sozialen Kriterien und Kriterien der Governance (z. B. OECD-Richtlinien) einhalten.

Alle 3 Stufen wurden erfüllt = wirtschaftliche Aktivität ist Taxonomie-konform

<sup>1</sup> Netto-Null 2050, 55% Reduktion bis 2030

<sup>2</sup> Aufbau von Kapazitäten und Erhöhung von Widerstandsfähigkeit

Anwendung ab GJ 2022

Anwendung ab GJ 2023

# Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mehrwert für Ihr Unternehmen



# GRI-Standards

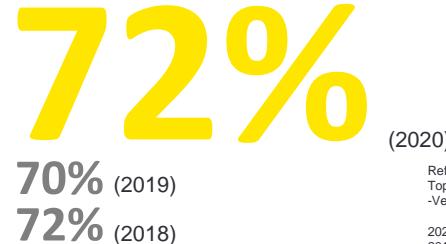
Berichtsstandards als Basis für die Prozessimplementierung

## Über die GRI-Standards

- ▶ Das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) soll weitestgehend im Einklang mit den CSRD-Anforderungen stehen und bieten daher einen guten Rahmen um Prozesse und Strukturen aufzubauen
- ▶ Die EU Sustainability Reporting Standards werden von der EFRAG in Zusammenarbeit mit GRI entwickelt und sollen auf den GRI-Standards aufbauen
- ▶ GRI-Standards adressieren nicht nur die Anforderungen der CSRD, sondern auch die der angedachten Due Diligence Regulation



## Anwendung der GRI-Standards in AT



Referenzbasis:  
Top-Unternehmen, -Banken und  
-Versicherungen mit Bericht

2020=46  
2019=46  
2018=39

*International und auch in Österreich sind die GRI-Standards die am weitest verbreiteten Berichtsstandards.*

# 2

## Programmüberblick

# Workshopreihe

## Ziele

1

Veröffentlichung eines  
Nachhaltigkeitsberichts  
gemäß der Anforderungen  
der CSRD (und Taxonomie)

2

Aufbau von Strukturen für  
Nachhaltigkeitsmanagement  
im Unternehmen

Am Ende des Programms sollen die notwendigen **Prozesse und Strukturen** für  
Nachhaltigkeitsmanagement implementiert sein und die Basis für eine **wiederkehrende  
Nachhaltigkeitsberichterstattung** im Einklang mit den **regulatorischen Anforderungen**  
geschaffen sein.

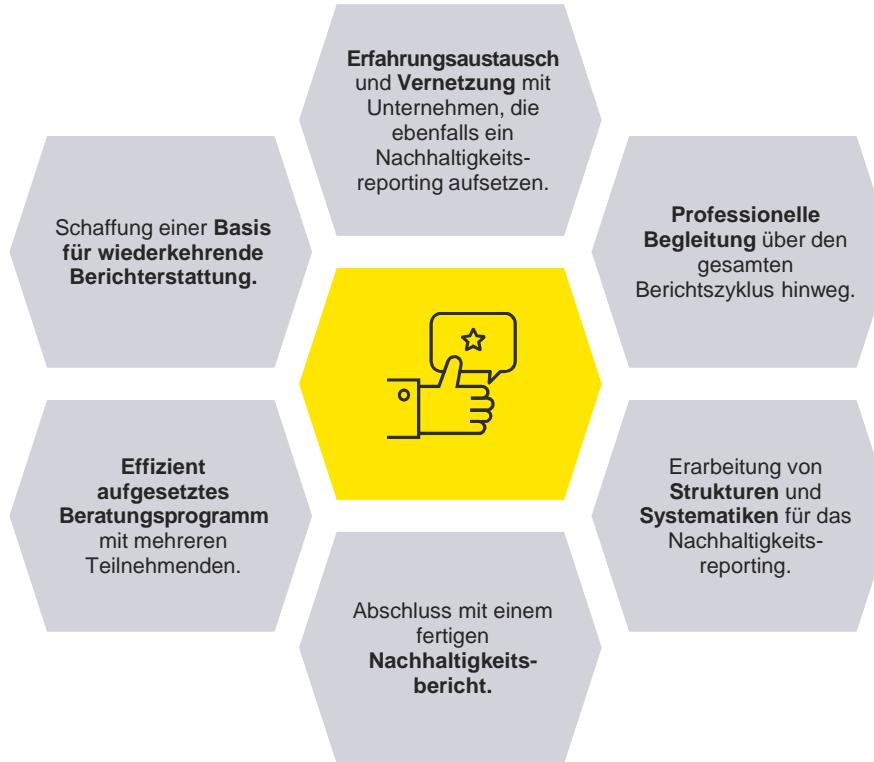
Der **Erfahrungsaustausch** im Zuge des Programms soll zusätzliche Unterstützung und  
Anregungen bieten.



# Ihre Vorteile

Gute Gründe sich für dieses Programm zu entscheiden

---



# Programmüberblick

## Aufbau des Programms

Das Programm setzt sich grundsätzlich aus folgenden Teilen zusammen:



### GRI-zertifiziertes Training



### Status –Check



### Workshops



### Feedback



# Programmablauf

## GRI-zertifiziertes Training

---

- ▶ In einem zweitägigen Training erfahren die Teilnehmer wie die GRI-Standards aufgebaut sind und effektiv im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt werden können.
- ▶ Das Training umfasst unter anderem die folgenden Aspekte:
  - ▶ Business Case für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nutzen daraus,
  - ▶ nationale und internationale Trends der Nachhaltigkeitsberichterstattung,
  - ▶ wesentliche Schritte des GRI-Berichtsprozesses,
  - ▶ GRI-Grundsätze zur Berichterstattung,
  - ▶ Aufbau und modulare Struktur der GRI-Standards,
  - ▶ Methoden zur Stakeholdereinbindung,
  - ▶ Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Themen und Indikatoren,
  - ▶ Einbindung der UN Sustainable Development Goals in die Nachhaltigkeitsberichterstattung,
  - ▶ Nutzen einer externen Prüfung,
  - ▶ praktische Übungen und Fallbeispiele.

 <b>TRAINING PARTNER</b>	<b>2021</b>
<b>Zeitaufwand</b>	
Tag 1	10:00 bis 18:00
Tag 2	09:00 bis 17:00

# Programmablauf

## Status-Check

- ▶ Initialer Check des aktuellen Status der Nachhaltigkeitsaktivitäten im Unternehmen
- ▶ Erhebung der Strukturen und Datenerhebungsprozesse (sofern vorhanden)
- ▶ Gap-Analyse zur Ermittlung der zusätzlichen Anforderung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ▶ Ein Tag vor Ort im Unternehmen

Zeitaufwand: 1 Tag



# Programmablauf

## Workshops Teil 1

### Überblick der Workshops

#### Impact Workshop



Die wesentlichen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt werden unter Berücksichtigung globaler und branchenspezifischer Megatrends diskutiert, analysiert und eine initiale Priorisierung vorgenommen.

Dies soll als Vorbereitung zur Präsentation für die Geschäftsführung und zur Finalisierung im Unternehmen dienen.

#### Stakeholder-Engagement



Ziel ist es, die wesentlichen Stakeholder Ihres Unternehmens zu identifizieren und eine erste Gewichtung dieser vorzunehmen. Darüber hinaus werden verschiedene Ansätze der Stakeholdereinbindung vorgestellt.

So sollen auch die Auswirkungen die die Einschätzungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen abgedeckt werden.

Zeitaufwand: je Workshop 0,5 Tage

# Programmablauf

## Workshops Teil 2

---

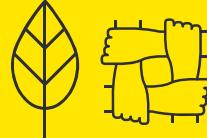
### Überblick der Workshops

#### ESG Risiken & Chancen



Die strukturelle Implementierung der Betrachtung von ESG-Risiken in das Risikomanagement kann Unternehmen einen Vorteil bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben verschaffen und Ihrem Unternehmen dabei helfen, ein gesamtheitliches Verständnis des Geschäftsumfelds und der Risikolandschaft zu entwickeln.

#### Umwelt- und soziale Indikatoren



Indikatoren im Umweltbereich sind oft sehr herausfordernd in der Erhebung und auch für jeden einzelnen Themenbereich unterschiedlich in der Herleitung. Ähnlich wie bei den Umweltindikatoren wird auch die Definition der Kennzahlen aus allen anderen Bereichen wie Arbeitssicherheit, Menschenrechte, Compliance in diesem Workshop diskutiert.

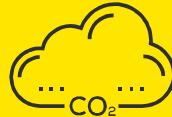
Zeitaufwand: je Workshop 0,5 Tage

# Programmablauf

## Workshops Teil 3

### Überblick der Workshops

Klimawandel &  
Dekarbonisierung



Ein Überblick über die relevanten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette sind die Grundlage für die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Sie erfahren, wie Sie den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Ihrer Organisation anhand des Greenhouse Gas Protocol Standards messen und reduzieren können.

Ziele,  
Maßnahmen



Zentraler Bestandteil des Managementansatzes für wesentliche Themen ist ein Ziele- und Maßnahmen-Programm. Aufbauend auf einer soliden Datenbasis können konkrete Ziele und Maßnahmen entwickelt werden. Mit denen der Fortschritt im jeweiligen Bereich sichergestellt werden kann.

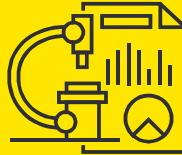
Zeitaufwand: je Workshop 0,5 Tage

# Programmablauf

## Workshops Teil 4

### Überblick der Workshops

Datenerhebung,  
Kontrollsysteme



Nachdem die wesentlichen Themen identifiziert und ersten Daten erhoben wurden soll dieser Workshop dazu dienen, die relevanten Eckpunkte für eine solide Datenerhebung allgemein bzw. zur Prüfung der Datenerhebungsprozesse zu verstehen. Möglichkeiten um interne Kontrollsysteme und standardisierte Prozesse aufzusetzen werden vorgestellt.

Vorbereitung für  
die Prüfung



Die verpflichtende Prüfung (Limited Assurance) ist im aktuellen Entwurf der CSRD festgehalten. Dies stellt für viele Unternehmen eine Herausforderung dar, da im Nachhaltigkeitsbereich oft die Systeme und Datenerhebungsprozesse noch nicht entsprechend aufgesetzt sind.

In diesem Workshop erfahren Sie die relevanten Grundlagen um eine „Assurance Readiness“ zu erreichen und in welchen Bereichen in Zukunft auch eine Reasonable Assurance wahrscheinlich sein wird.

Zeitaufwand: je Workshop 0,5 Tage

### Überblick der Workshops



Mit der CSRD sind betroffenen Unternehmen gleichzeitig dazu verpflichtet die Angaben gemäß der EU-TaxonomieVO offenzulegen.

In diesem Workshop bekommen Sie einen Überblick über die relevanten Anforderungen und mögliche Ansätze zur Identifizierung taxonomiefähiger Geschäftsaktivitäten sowie der Ermittlung der relevanten KPIs („grüne“ Umsätze/CapEx/OpEx).

Zeitaufwand: je Workshop 0,5 Tage

# Programmablauf

## Feedback Workshops

---

- ▶ Beratung in Form von Feedback zu den Prozessen, die in den vorangegangenen Workshops thematisiert wurden
- ▶ Austausch von Erfahrungen und Lessons learned innerhalb der Programmteilnehmer:innen
- ▶ Im Rahmen von 3 Feedback Workshops erhalten Sie hilfreiche Rückmeldung und Empfehlungen

### 1. Feedback Workshop

- ▶ Feedback zur organisatorischen Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen
- ▶ Feedback zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse
- ▶ Feedback zum Stakeholder-Engagements

### 2. Feedback Workshop

- ▶ Feedback zum Reporting Prozess, zur Datenerhebung, sowie zur Entwicklung der Ziele und Maßnahmen

### 3. Feedback Workshop

- ▶ Feedback zur Implementierung der Anforderungen zur EU-Taxonomie

Zeitaufwand: je Workshop 0,5 Tage



# 3

## Zeitplan & Kosten

# Zeitplan & Kosten

---

## Workshoptermine

6. und 7. April 2022	GRI-zertifiziertes Training
25. April 2022	Workshops: <i>Impact Assessment &amp; Stakeholder Engagement</i>
29. April 2022	Workshop: <i>ESG Risiken und Chancen</i>
29. Juni 2022	1. Feedbackworkshop
15. September 2022	Workshops: <i>Umwelt- und soziale Indikatoren &amp; Klimawandel und Dekarbonisierung</i>
29. September 2022	Workshops: <i>Ziele und Maßnahmen &amp; Datenerhebung und Kontrollsysteme</i>
7. Oktober 2022	Workshop: <i>Vorbereitung EU-Taxonomie</i>
25. November 2022	2. Feedbackworkshop
26. Jänner 2023	Workshop: <i>Vorbereitung Prüfung &amp; 3. Feedbackworkshop</i>

## Kosten

Die Kosten für das Gesamtpaket betragen pro TeilnehmerIn:

**9.000**  
**EUR**  
(exkl. Steuern)

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Mindestens 10 Teilnehmer erforderlich

# Ihre Ansprechpartner



## **Georg Rogl**

Senior Manager, Climate Change and  
Sustainability Services

T. +43 1 211 70 1082  
M. +43 664 60 003 1082  
[georg.rogl@at.ey.com](mailto:georg.rogl@at.ey.com)



## **Bernhard Gehmayer**

Senior Consultant, Climate Change and  
Sustainability Services

T. +43 1 211 70 1494  
M. +43 664 60 003 1494  
[bernhard.gehmayer@at.ey.com](mailto:bernhard.gehmayer@at.ey.com)



Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EY). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](http://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](http://ey.com).

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2021 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgeellschaft m.b.H.  
All Rights Reserved.

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgeellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/at](http://ey.com/at)

# Fragen?

- Geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Die Inhalte des Webinars (Video, Präsentation usw.)  
werden Ihnen zugeschickt!